

NRW: Eigeninitiative?

Beitrag von „ArnoNyhm“ vom 1. Oktober 2014 20:04

Nein, das Nachholen von Scheinen geht laut BR nicht! Da zwischen Abschluss (und dazu zählen alle Scheine) und Seiteneinstieg 2 Jahre liegen müssen, würde sich das damit um 2 Jahre wieder verschieben.

Der Punkt ist ja, ich habe mit Sicherheit genug Mathematikinhalte im Studium gehabt, nur ist das Belegen so eine Sache, wenn man noch auf Diplom studiert hat, es aber kein Studienbuch mehr gab...

Die Vorstellung, dass man glaubt, man habe nicht genug fachwissenschaftlichen Hintergrund, wenn man ein Physikdiplom hat und sich im HS vollkommen auf theoretische Physik konzentriert hat, klingt

für mich schon etwas abenteuerlich. Was die 22 SWS angeht, ist ja auch von einer Soll-Regelung die Rede und laut BR kommt es eben auf das Glaubhaftmachen an.

Daher nochmal konkret: Hat jemand Erfahrungen damit, ob das Probleme gibt bzw. ob man Physikvorlesungen (mit mathem. Kapiteln, da theor. Physik) aus dem HS auch unter Mathematik verbuchen kann

(immerhin wurde deren Inhalt ja in Diplomprüfungen zu meinen Wahlfächern abgeprüft -> Note auf Zeugnis als Beleg)?